

**Ein kompaktes strategisches Führungsgremium:
Weiterhin fünf Mitglieder im Kirchenrat**

**Bericht und Antrag an den Grossen Kirchenrat
Sitzung vom 18. Dezember 2013**



A. Bericht

Ausgangslage

Gemäss der Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009 bestimmt der Grosse Kirchenrat, ob die Mitgliederzahl im Kirchenrat fünf oder sieben beträgt (Art. 25.1). Diese Auswahlmöglichkeit wurde im Hinblick auf das neue Führungsmodell geschaffen, das die Gemeindeordnung etabliert hat. Am 13. Januar 2010 legte der Grosse Kirchenrat auf Antrag des Kirchenrates die Mitgliederzahl für die Amtsdauer 2010 bis 2014 gemäss den Übergangsbestimmungen in Artikel 35 lit. b der Gemeindeordnung auf fünf fest.

Nun gilt es, die Mitgliederzahl des Kirchenrates ab Beginn der Amtsperiode 2014 bis 2018 festzulegen. Dabei können die Erfahrungen aus der laufenden Amtsperiode einbezogen werden.

Erwägungen

Bezüglich der Anzahl der Kirchenratsmitglieder (und damit auch der Ressorts) sind sowohl politische als auch managementbezogene und organisatorische Aspekte zu berücksichtigen. Im Jahr 2010 wurden folgende Argumente für ein Fünfergremium angeführt:

- a. Angesichts des allgemeinen Spardrucks in der Katholischen Kirche Stadt Luzern setzt auch die Kirchengemeinde ein Zeichen und „verschlankt“ den Kirchenrat. Es ergibt sich eine Einsparung von rund 90'000 Franken (Reduktion des Gesamtpenums von 140 auf 100 Prozent).
- b. Bei fünf Mitgliedern wird deutlich, dass der Kirchenrat die Führungs- und Zusammenarbeitsphilosophie der neuen Gemeindeordnung konkret umsetzen will. Dies heisst einerseits, dass das verkleinerte Gremium sich besser auf strategische Fragen und strategisches Controlling fokussieren und effizienter arbeiten kann. Andererseits konzentrieren sich die Ressorts im Kirchenrat inhaltlich auf die Unterstützungsprozesse (Finanzen, Bau, Personal, Kommunikation, Controlling); pastorale und sozialdiakonische Fragen werden im Dialog mit dem Pastoralraumteam angegangen, welches in diesen Bereichen die Hauptverantwortung hat.
- c. Das Gremium wird nach aussen hin übersichtlicher.
- d. Der Doppelrat (Kirchenrat und Pastoralraumteam) reduziert sich (auch in Zusammenhang mit weiteren Pfarreizusammenarbeiten analog zu St. Anton – St. Michael und der entsprechenden Verkleinerung des Pastoralraumteams) auf einen arbeitsmässig besseren Umfang.

Nach Ansicht des Kirchenrates haben sich diese Argumente in den letzten vier Jahren in der Praxis bewahrheitet.

- a. In der Jahresrechnung 2009 betrug der Gesamtaufwand für den Kirchenrat 372'696 Franken, in der Jahresrechnung 2012 beliefen sich die Kosten auf 314'221 Franken. Somit ergibt sich eine Ersparnis von rund 60'000 Franken. Dass nicht 90'000 Franken erreicht werden konnten, liegt daran, dass zur Entlastung des Gremiums für komplexere Rechtsfragen die Beratung durch einen externen Konsulent in Anspruch genommen wird. Auch im Bereich Organisation werden regelmässig externe Berater/innen einbezogen.

- b. Die Arbeit im Kirchenrat verlief sehr effizient und zielgerichtet. Durch die kleinere Zahl der Mitglieder ist eine aktive Teilnahme aller Kirchenrätinnen und Kirchenräte bei den meisten Themen zu verzeichnen. Dies entspricht der Anforderung an ein Gremium, das gemeinsam die strategische Führungsverantwortung trägt. Einzig bei den Repräsentationsaufgaben ergeben sich gewisse Engpässe. Diese können aber durch den stärkeren Einbezug von Mitgliedern des Grossen Kirchenrates überbrückt werden. Auf diese Weise wird der Auftritt der Katholischen Kirchgemeinde Luzern bei bestimmten Zielgruppen auch breiter abgestützt.
- c. Es hat sich gezeigt, dass die einzelnen Amtsinhaber/innen für andere Gremien und Anspruchsgruppen wegen der kleineren Zahl der Mitglieder fassbarer sind.
- d. Die Zusammenarbeit mit dem Pastoralraumteam im Doppelrat und in den Pflögschaften erweist sich als sehr konstruktiv. Der Dialog zwischen den Verantwortlichen für die Pastoral (Pastoralraumteam) und für die Unterstützungsprozesse (Kirchenrat) ist fruchtbar und ergebnisorientiert.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der neuen Mitgliederzahl fünf beantragt der Kirchenrat dem Grossen Kirchenrat, die Grösse des Gremiums entsprechend zu belassen.

B. Antrag

Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat

gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009:

Die Anzahl der Mitglieder des Kirchenrates wird mit Beginn der neuen Amtsperiode ab 2014 auf fünf festgelegt.

Luzern, 11. November 2013

Namens des Kirchenrates

Rita Cavelti
Präsidentin

Peter Bischof
Geschäftsführer

C. Beschluss

Der Grosse Kirchenrat beschliesst

gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009:

Die Anzahl der Mitglieder des Kirchenrates wird mit Beginn der neuen Amtsperiode ab 2014 auf fünf festgelegt.

Luzern, 18. Dezember 2013

Namens des Grossen Kirchenrates

Ute Studer
Präsidentin

Peter Bischof
Sekretär